

Luzern, 09. Februar 2016

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Soziologisches Seminar

Merklblatt zum Praktikum im MA Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

(Modul Forschung – Praxis – Methoden; Wahloption Berufs- und Forschungspraxis. Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2014)

Das selbst organisierte Praktikum ist als eine Wahloption im Modul „Forschung – Praxis – Methoden“ integriert und ermöglicht Studierenden, ihr im universitären Kontext erworbenes Wissen in die Arbeit ganz unterschiedlicher Organisationen einzubringen. Auf diese Weise können erste einschlägige Praxiserfahrungen gesammelt und mögliche Berufsperspektiven ausgelotet werden.

Allgemeine Hinweise zum Praktikum:

- Als Praktikumsgeber kommen ganz unterschiedliche Organisationen in Frage (z.B.: Unternehmen, Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, politische oder kirchliche Organisationen, internationale Organisationen).
- Aushilfstätigkeiten sind nicht als Praktikum anrechenbar.
- Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden.
- Es muss thematisch nicht zwingend einem der MA-Schwerpunktmodule Organisation und Management, Medien und Netzwerke oder Vergleichende Medienforschung zuordenbar sein.
- Die Dauer des Praktikums umfasst mindestens 8 Wochen Vollzeit und kann als Teilzeit-Praktikum (Zeitaufwand äquivalent zum Vollzeit-Praktikum) geleistet werden.
- Es wird empfohlen, das Praktikum im zweiten oder dritten Semester zu absolvieren.
- Es können auch Praktika angerechnet werden, die vor Studienbeginn absolviert wurden. Zwischen dem Ende des Praktikums und dem Beginn des Studiums darf nicht mehr als ein Jahr vergangen sein. Zu Beginn des Praktikums muss der Bachelorabschluss abgeschlossen sein.
- Zusätzlich zum Praktikumsbericht muss eine Praktikumsbestätigung des Arbeitgebers eingereicht werden.

Praktikumsbericht

- Der Praktikumsbericht dient dazu, das Praktikum im Kontext des Studiums zu reflektieren.
- Im ersten Teil des Berichts werden Funktion, Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums dargestellt. Der Tätigkeitsbericht soll die übernommenen Tätigkeiten auf Wochenbasis darstellen. Bei einer Teilzeittätigkeit sind geeignete entsprechend längere Berichtszeiträume zu wählen.
- Im zweiten Teil des Berichts sollen die Studierenden die sozialwissenschaftliche Relevanz der Praktikumstätigkeit erläutern und das Praktikum im Kontext ihres Studiums und ihrer Berufsfeldorientierung reflektieren.
- Der Praktikumsbericht umfasst in der Regel zwei bis drei Seiten.

Ansprechpartner für Fragen rund ums Praktikum und für die Anrechnung des Praktikums ist:

Fabian Zoller, MA
Studiengangmanagement
Email: fabian.zoller@unilu.ch